

Fortbildungsnachweis

Cordula Schau

hat am 20.06.2023

an einer Online-Schulung zum Thema

Hinweisgeberschutzgesetz: Einführung in das Gesetz

- Aufbau/Organisation einer internen Meldestelle -
teilgenommen.

Die Fortbildung dauerte **5 Stunden** und diente dem Erwerb der
erforderlichen Fachkunde i.S.d. § 15 Abs. 2 HinSchG.

Die aktive Teilnahme an der Fortbildung wurde durch interaktive Elemente
und Anwesenheitsfragen kontrolliert.

Datum
06.07.2023

Bestätigt durch den Dozenten
Rechtsanwalt Stephan Hansen-Oest



Rechtsanwalt Hansen-Oest